

Code of Conduct

Verantwortung zu leben, ist für ALBROMET seit jeher die Basis unserer Unternehmenskultur. Gelebte Verantwortung bewirkt Vertrauen. Ein vertrauensvoller, wertschätzender Umgang mit allen Stakeholdern ist die Grundlage für unseren Erfolg – seit nunmehr 30 Jahren.

Das Compliance-Management stellt neben dem Qualitätsmanagement und dem betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement sowie dem Umweltschutz einen wichtigen Bereich unseres Unternehmens dar.

Mit diesem Code of Conduct (deutsch: Verhaltenskodex) wollen wir Regeln vorgeben, damit unser Handeln jederzeit einwandfrei, korrekt und vorbildlich ist. Neben dem Code of Conduct sollen unser ALBROMET-Selbstverständnis und unser Führungsverständnis unser Handeln bestimmen und unsere Unternehmenskultur prägen – zum Wohl unserer Mitarbeiter, unseres Unternehmens und aller Geschäftspartner.

Geretsried, den

ALBROMET GmbH
Andrea Baring
(Geschäftsführerin)

Geltungsbereich (Stand: 01.06.2024)

Dieser Code of Conduct gilt für die ALBROMET GmbH. ALBROMET ist Technologieführer in Sachen Vertrieb/Handel und CNC-Bearbeitung von hochfesten Aluminiumbronzen und Kupfer-Legierungen sowie für Rohrbiegewerkzeuge in Deutschland und Europa.

Die Einhaltung von Recht und Gesetz in unserem unternehmerischen Handeln ist für uns selbstverständlich. Verstöße sind nicht mit unseren Werten vereinbar, deshalb erachten wir es als unerlässlich, die nachfolgenden Grundsätze zu befolgen.

Einhaltung der Gesetze

Gesetze und sonstige Vorschriften der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen sind strikt einzuhalten. Dazu gehören insbesondere:

- Der globale Pakt der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact),
- die allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN Universal Declaration of Human Rights),
- die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Principles of Business and Human Rights),
- die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD Guidelines for Multinational Enterprises)
- sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1989 international Labor Organisation Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work).

Zwangsarbeit

ALBROMET setzt keine Zwangsarbeit, Leibeigenschaft; Schuldknechtschaft, Pflichtarbeit oder andere Formen der Sklaverei ein. Sämtliche Arbeiten der Arbeitnehmer sind stets freiwillig zu erbringen. Menschenhandel darf weder genutzt noch darf dazu beigetragen werden.

Kinderarbeit

ALBROMET beschäftigt keine Kinder, die jünger als das gesetzliche Mindestbeschäftigungsalter im jeweiligen Land oder der jeweiligen Rechtsordnung sind. Unabhängig von lokalen Regelungen beschäftigt ALBROMET Kinder bzw. Jugendliche erst ab einem Alter von 15 Jahren. Beschäftigte unter 18 Jahren bedürfen des besonderen Schutzes und dürfen nur nach den jeweiligen rechtlichen Anforderungen im jeweiligen Beschäftigungsland eingesetzt werden. Dies bedeutet, dass keine Arbeiten erbracht werden, die als riskant nach der ILO Konvention 182 eingestuft werden. Den Beschäftigten dürfen keine Ausweise oder sonstige Arbeitspapiere abgenommen werden, mit dem Ziel, sie in der Beschäftigung zu halten. Weiterhin dürfen keine psychischen oder physischen Zwänge ausgeübt werden.

Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

ALBROMET erlaubt, dass ihre Beschäftigten frei entscheiden können, einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung ihrer Wahl beizutreten oder dies zu unterlassen, frei von Bedrohung, Einschüchterung oder sonstiger Einflussnahme. Mitarbeiter in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden von ALBROMET weder bevorzugt noch benachteiligt.

Anti-Diskriminierung

ALBROMET achtet darauf, dass ihre Mitarbeiter weder bei der Einstellung, Beförderung, Entlohnung, Erhebung der Leistung oder anderer Arbeitsbedingungen aufgrund ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, ethnischen oder politischen Zugehörigkeit, sozialen Herkunft, Behinderung, sexuellen Orientierung und Identität, religiösen Überzeugung, noch Geschlecht oder Alter diskriminiert werden. Etwaige Vorkommnisse diesbezüglich werden weder geduldet noch gefördert. Besonderes Augenmerk ist auch auf psychische Härte, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung, Zwang, Bedrohung, Missbrauch oder Ausnutzung einer Zwangslage zu legen.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

ALBROMET verpflichtet sich, die jeweils geltenden Gesundheits- und Arbeitsschutzbestimmungen einzuhalten und für ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld zu sorgen. Damit soll die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten gesichert werden. Unfälle, die zu Verletzungen oder Ausfällen führen können, sollen bestmöglich verhindert und Dritte geschützt werden. Ergänzend bietet ALBROMET Trainings an, die sicherstellen, dass ihre Beschäftigten über diese Themen geschult und informiert sind. ALBROMET unterhält ein angemessenes Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagement-System (inkl. Einer angemessenen Notfallvorsorge, einem Unfallmanagement sowie entsprechendem Brandschutz), welches regelmäßigen Überprüfungen unterliegt.

Vergütung und Arbeitszeiten

ALBROMET achtet auf die Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen des jeweiligen Landes. Ferner zahlt ALBROMET eine angemessene Vergütung und hält alle anwendbaren Entgelt- und Vergütungsbestimmungen ein. Die Beschäftigten von ALBROMET werden fristgerecht bezahlt und verständlich und eindeutig über die Grundlagen informiert, nach denen sie bezahlt werden. Zudem hält ALBROMET die geltenden Bestimmungen über Mindestlöhne strikt ein.

Umweltschutz

ALBROMET hat das Ziel, die Umweltverträglichkeit ihrer Geschäftstätigkeit fortlaufend zu verbessern und dabei die Rohstoffe und die Umwelt schonend und verantwortungsvoll zu nutzen. Dazu zählen insbesondere der Einsatz erneuerbarer Energien, der nachhaltige Umgang mit Ressourcen sowie, wo möglich, Abfall zu vermeiden. Das Unternehmen ist verpflichtet, alle für sie geltenden Umweltgesetze,

-regelungen und -standards einzuhalten und ein System zu installieren, das mögliche Gefahren erkennt und vermeidet. Umweltverschmutzungen sind auf das Notwendige zu minimieren. Ein angemessener Umweltschutz ist kontinuierlich zu verbessern. Um diese Aufgaben effizient erfüllen zu können, verpflichtet sich ALBROMET klimafreundliche Produkte zu fördern und das in die Herstellungsprozesse einfließen zu lassen. Das soll helfen und ermöglichen, Umwelt- und Klimaschutzziele zu erreichen.

Integrität im wirtschaftlichen Handeln

Anti-Korruption und Bestechung

ALBROMET hält die für sie geltenden nationalen und internationalen Anti-Korruptionsgesetze und sonstigen Regelungen ein. Insbesondere duldet sie keine Form von Korruption oder Bestechung, weder direkt noch indirekt gegenüber Geschäftspartnern und Verwaltungsbeamten. Weder gewährt ALBROMET, bietet an oder verspricht Zuwendungen, um Handlungen zu beeinflussen oder sich einen unlauteren Vorteil zu verschaffen. Dies beinhaltet auch den Verzicht, die Annahme und/oder Gewährung von Beschleunigungszahlungen, bzw. anderer Vorteile, die Amtsträgern für Entscheidungen, die keinen Ermessensspielraum zulassen, gewährt werden.

Freier Wettbewerb

ALBROMET hält die für sie gültigen Wettbewerbs- und Kartellrechte ein und handelt in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen. ALBROMET beteiligt sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilung von Märkten oder Kunden, Marktgesprächen oder Angebotsabsprachen.

Außenwirtschaftsrechtliche Vorgaben

ALBROMET hält alle für sie anwendbaren Exportkontroll- und Zollbestimmungen ein. Das beinhaltet auch Exportkontrollen und Sanktionen, die aufgrund von vertraglichen Regelungen definiert sind.

Geldwäsche

ALBROMET verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze und Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche einzuhalten. Daher wird ALBROMET Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung weder direkt noch indirekt fördern.

Interessenkonflikte

ALBROMET vermeidet Interessenkonflikte, welche ein persönliches oder finanzielles Interesse, geschäftliche oder persönliche Handlungen oder Beziehungen, ein vorangegangenes oder aktuelles Beschäftigungsverhältnis beinhalten, aufgrund derer die Möglichkeit einer objektiven Entscheidung beeinträchtigt wird oder beeinträchtigt werden kann. Sollte die Gefahr eines Interessenkonfliktes bei ALBROMET bestehen, legt ALBROMET dies unaufgefordert dem Auftraggeber vor, um bereits den Anschein eines Interessenkonfliktes zu vermeiden. Zu diesen Interessenkonflikten zählen Beziehungen zu Verwandten oder Verschwägerten, Lebens- oder Ehepartnern und Investoren.

Geschäftsgeheimnisse

Die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erlangten Informationen sind vertraulich zu behandeln und strikt geheim zu halten. Sie sind gegen unbefugten Zugriff durch Dritte so zu schützen, wie eigene Geschäftsgeheimnisse geschützt werden. Geistige Schutzrechte und Know-how Anderer sind zu respektieren.

Beschaffung von Mineralien

ALBROMET hält alle geltenden Gesetze und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen hinsichtlich der Beschaffung von Mineralien und Materialien aus Konfliktregionen und Risikoregionen ein, die zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen können.

Lieferkette

Alle Lieferanten von ALBROMET, die unter die Gesetzgebung des Deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes in der jeweils neuesten Fassung fallen, sind verpflichtet, die Bestimmungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zu erfüllen. Insbesondere muss

- ein Risikomanagementsystem mit klaren Verantwortlichkeiten eingeführt sein,
- eine Risikoanalyse durchgeführt worden und dies auch dokumentiert sein,
- eine Grundsatzerklärung zu Menschenrechten abgegeben sein,
- Prävention und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferanten verankert sein,
- Maßnahmen bei mittelbaren Zulieferern ergriffen werden, wenn Anhaltspunkte für Verstöße gegen Menschenrechte oder die Umwelt vorliegen,
- ein Beschwerdeverfahren eingerichtet sein
- sowie Berichte hinsichtlich relevanter Maßnahmen in zu definierenden Abständen dem BAFA übergeben werden.

Ergeben sich für ALBROMET bei seinen Lieferanten Anhaltspunkte, die eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes möglich erscheinen lassen, fordert ALBROMET seine Lieferanten auf, Maßnahmen zur Beseitigung des Risikos oder des Verstoßes zu ergreifen.